



# **Natura 2000 Überarbeitung der Leitfäden Artenschutz: Natur auf Zeit**

**Alexander Just**

**Europäische Kommission, DG Umwelt, Abteilung "Natur"**

**12.7.2019**



# Einleitung

*Ergebnis des „Fitness-Check“ der Naturschutzrichtlinien FFH-und VS-RL (2014):*

- Erfüllen ihren Zweck als Teil der allgemeineren Biodiversitätspolitik der EU.*
- Aber: Um ihre Ziele zu erreichen und ihr Potenzial umfassend ausschöpfen zu können, muss ihre Durchführung wirksamer und effizienter werden*

*-> Ein Aktionsplan für Menschen, Natur & Wirtschaft, 4/2017*

# Ein Aktionsplan für Menschen, Natur und Wirtschaft, April 2017

- *Schwerpunkt A: Verbesserung von Leitlinien und Knowhow sowie der Vereinbarkeit mit allgemeineren sozio-ökonomischen Zielen.*
- *Schwerpunkt B: Übernahme politischer Eigenverantwortung und Verbesserung der Rechtseinhaltung.*
- *Schwerpunkt C: Förderung von Investitionen in Natura-2000-Projekte und Verbesserung der Synergien mit EU-Finanzierungsinstrumenten.*
- *Schwerpunkt D: Bessere Kommunikation und Sensibilisierung, Einbindung von Bürgern, Interessenträgern und Gemeinschaften.*

# Ein Aktionsplan für Menschen, Natur und Wirtschaft, April 2017

- **Schwerpunkt A: Verbesserung von Leitlinien und Knowhow sowie der Vereinbarkeit mit allgemeineren sozio-ökonomischen Zielen**
- *Schwerpunkt B: Übernahme politischer Eigenverantwortung und Verbesserung der Rechtseinhaltung*
- *Schwerpunkt C: Förderung von Investitionen in Natura-2000-Projekte und Verbesserung der Synergien mit EU-Finanzierungsinstrumenten*
- *Schwerpunkt D: Bessere Kommunikation und Sensibilisierung, Einbindung von Bürgern, Interessenträgern und Gemeinschaften*

# Schwerpunkt A: Verbesserung von Leitlinien – Relevante Beispiele

- *Aktualisierung des Leitfadens zu den Vorgaben des Artikels 6 der FFH-Richtlinie zur Erhaltung und zum Management von Natura 2000.*
- *Aktualisierung der Leitlinien zu den Artenschutzvorschriften nach der FFH-Richtlinie.*
- *Fallstudien zur nichtenergetischen mineralgewinnenden Industrie in Natura 2000 Gebieten.*

# Aktualisierung der Leitlinien zu Artikel 6 der FFH-Richtlinie

- *Artikel 6 der FFH-Richtlinien betrifft Natura 2000 Gebiete.*
- *Verschlechterungsverbot und Naturverträglichkeitsprüfung bei Projekten.*
- *Auf Grundlage der neuen Rechtsprechung des EuGH Ende 2018 überarbeitet.*
- *„Natur auf Zeit“ wird dort nicht behandelt sondern im Leitfaden für den Artenschutz.*



# Aktualisierung der Leitlinien zum Artenschutz nach der FFH-RL

## *Zielsetzung:*

- *Der erste Leitfaden wurde 2007 erstellt, um die Anwendung der Artenschutzvorschriften zu erleichtern.*
- *Nach über 10 Jahren soll neuen Entwicklungen und der neuen Rechtsprechung des EuGH Rechnung getragen werden (u.a. Natur auf Zeit).*
- *Aber: keine Änderung der rechtlichen Grundlagen der FFH-RL.*

# Zielsetzung des Artenschutzes nach der FFH-Richtlinie

*Zielsetzung des Artenschutzes nach der FFH-RL:*

- *Unterstützung des RL-Zieles: Wiederherstellung und Erhaltung des günstigen Erhaltungszustandes der in der RL genannten Arten.*
- *Strenge Schutzvorschriften für den Schutz des einzelnen Individuums (Artikel 12).*
- *Ausnahmevorschriften, um spezifische Probleme im Einzelfall zu lösen.*



# Artenschutz und „Natur auf Zeit“

- *Was ist „Natur auf Zeit“?*
- *Welche Probleme und Herausforderungen bestehen?*
- *Ist „Natur auf Zeit“ mit den bestehenden Vorschriften vereinbar?*

# Leitfaden Artenschutz – „Natur auf Zeit“

- *„Natur auf Zeit“ kann dem Artenschutz bei der Erreichung des Ziels der FFH-Richtlinien dienen.*
- *Rechtliche Überlegungen, die bei dem Umgang mit der „Natur auf Zeit“ zu beachten sind.*
- *Beispiele aus der Praxis.*

# „Natur auf Zeit“ - Nutzen

*Welchen Nutzen hat Natur auf Zeit trotz seines temporären Charakters?*

- *Lebensraum für Pionierarten*
- *Überwinterungsquartier für Wanderarten*
- *Ergänzung der Populationen in bestehenden Lebensräumen*

# „Natur auf Zeit“ – rechtliche Erwägungen

*Ausnahmebestimmung Artikel 16 (1):*

- *Ausnahmegründe:*
  - **16(1)a: zum Schutz der wildlebenden Tiere und Pflanzen und zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume**
  - **16(1)e: um unter strenger Kontrolle, selektiv und in beschränktem Ausmaß die Entnahme (...) einer begrenzten (...) spezifizierten Anzahl von Exemplaren bestimmter Tier- und Pflanzenarten des Anhangs IV zu erlauben**
- *keine andere zufriedenstellende Lösung*
- *guter Erhaltungszustand*

→ C-674/17: laufendes Vorabentscheidungsverfahren zu Artikel 16(1)e

# „Natur auf Zeit“ - Beispiele aus der Praxis

- *Hafen von Antwerpen*
- *„Life in quarries“ Projekt*
- *Quarz und Sandabbau in der Mechelener Heide  
(auch ein Natura 2000 Gebiet)*

- **Fallstudien zur mineralgewinnenden Industrie in Natura-2000-Gebieten**
- *Fallstudien zur nichtenergetischen mineralgewinnenden Industrie in Natura-2000-Gebieten*
- *Ergänzt den Leitfaden zur nichtenergetischen mineralgewinnenden Industrie*
- *Voraussichtliche Veröffentlichung Ende 2019*

*Vielen Dank!*